

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AGB/055/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 02.09.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Maria Behrens	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

Betreff:

Annahme einer Spende für 1000-Jahrfeier

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Am Großen Bruch beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 1.001,00 € für die 1000-Jahrfeier Hamersleben 2021 von der Agrargenossenschaft eG. Hamersleben.

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,- € einen Beschluss des Gemeinderates Am Großen Bruch. In der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Am Großen Bruch ist geregelt, dass ein Beschluss des Gemeinderates ab einer Spende von über 5000,- € notwendig ist. Für Beträge ab 100,- € bis zu 5000,- € genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.